



Mindeststandards zum Management, zur Ertüchtigung, Sicherung und Kuratierung von Daten im Akademienprogramm

Die Etablierung gemeinsamer Mindeststandards zum Datenmanagement sowie zur Ertüchtigung, Sicherung und Kuratierung von Forschungsdaten in geisteswissenschaftlichen Grundlagenprojekten, wie sie im Rahmen des Akademienprogramms durchgeführt werden, ist von entscheidender Bedeutung für die Qualitätssicherung und Nachhaltigkeit wissenschaftlicher Forschung. Erstens ermöglichen und erleichtern diese Standards eine effiziente Datenwiederverwendung, zweitens stellen sie die Integrität und Reproduzierbarkeit der Forschungsergebnisse sicher.

Diese Empfehlungen sollen die Arbeit der verschiedenen Akteure im Akademienprogramm (Vorhaben, Akademien und ihre jeweiligen DH-Abteilungen, Akademienunion, Wissenschaftliche Kommission) informieren und stehen im Einklang mit dem [Leitbild Digitale Transformation](#): Alle Forschungsdaten sowie ggfs. darauf aufbauende Dienste sollen möglichst ohne rechtliche, finanzielle, technische oder organisatorische Barrieren in umfassend nutzbarer Form zur Verfügung gestellt werden.

1. Datenmanagement

Definition: Datenmanagement umfasst alle Aspekte der Handhabung, Bearbeitung, Speicherung und Sicherung von Daten während des gesamten Forschungsprozesses.

Mindeststandards:

- Datenmanagementpläne (DMPs). Bei Projektbeginn wird ein detaillierter Plan erstellt, wie Daten erhoben, dokumentiert, gespeichert, geschützt und geteilt werden. Der Plan wird regelmäßig überprüft und ggfs. an neue Gegebenheiten angepasst.
- Provenienz und Attribution. Der Entstehungskontext und Bearbeitungsprozess wird durch Metadaten dokumentiert.
- Standardisierung und Interoperabilität. Daten und Metadaten werden in offenen und standardisierten Formaten über Schnittstellen bereitgestellt. Metadatenformate orientieren sich an in den jeweiligen Fachcommunities gängigen Standards.
- Lizenzierung der Daten unter möglichst freien Lizenzen im Sinne der FAIR data principles: In Einklang mit urheberrecht-, datenschutz- und archivrechtlichen Bestimmungen wird eine Lizenz nach der Maßgabe „so strikt wie nötig und so frei wie möglich“ gewählt.
- Publikation der Daten. Mit Projektende werden die Daten inkl. Dokumentation an ein öffentlich gefördertes Forschungsdatenrepositorium übergeben. Einzelne Datensätze (bspw. einzelne transkribierte Briefe), mindestens aber das gesamte Korpus (o. ä.) werden langfristig über eine persistente Adresse bzw. einen persistenten Identifier referenzierbar gemacht.

2. Ertüchtigung

Definition: Unter Ertüchtigung versteht man die Stärkung der Fähigkeiten und Ressourcen, die für ein effektives Datenmanagement und eine sachgerechte Datenpflege notwendig sind.

Mindeststandards:

- Infrastruktur und Werkzeuge. Die notwendigen technischen Rahmenbedingungen für das Datenmanagement werden durch die Bereitstellung adäquater Ausstattung erfüllt.

- Forschungsdatenmanagement. Projekte werden im gesamten Forschungszyklus – von der Antragsstellung über die Bearbeitung bis zur Publikation und Langzeitarchivierung der Daten – konzeptionell und technisch unterstützt.
- Digital Humanities-Expertise. Durch Schulung, Weiterbildung, Vernetzung und interdisziplinäre Zusammenarbeit (insb. mit FDM- und DH-ExpertInnen) wird die technische Kompetenz der Mitarbeitenden in den Vorhaben gestärkt und ausgebaut.
- Finanzierungskonzept. Die Akteure im Akademienprogramm stellen sicher, dass die für die Ertüchtigung von Mitarbeitenden, Durchführung des Datenmanagements in den Vorhaben und die technisch-konzeptionelle Unterstützung der Vorhaben notwendigen finanziellen Ressourcen zur Verfügung stehen.
- Forschungsdateninfrastrukturen. Die Akademienunion und die Akademien beteiligen sich in tragenden Rollen an der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) und übernehmen in den Konsortien NFDI4Culture, NFDI4Memory, NFDI4Objects und Text+ Verantwortung für die Integration von Forschungsdaten des Akademienprogramms.

3. Sicherung

Definition: Die Sicherung von Daten bezieht sich auf Maßnahmen, die zum Schutz der Daten vor Verlust und Korruption ergriffen werden.

Mindeststandards:

- Datensicherungen. Alle Daten werden entlang einer geeigneten Sicherungsstrategie durch regelmäßige Backups gesichert.
- Versionierung. Bearbeitungsstände von Daten werden nachvollziehbar versioniert und mit in die Datensicherung einbezogen.
- Reproduzierbarkeit. Fachwissenschaftliche Richtlinien und Entscheidungen sowie Workflows und Programmcode, die für die Reproduzierbarkeit notwendig sind, werden dokumentiert, gesichert und zugänglich gemacht.
- Zugangsbeschränkung. Sofern erforderlich, wird durch definierte Zugriffsrechte und -kontrollen die Sicherheit der Daten gewährleistet, insbesondere im Sinne der CARE-Prinzipien bei ethisch sensiblen oder juristisch geschützten Daten.

4. Kuratierung

Definition: Die Kuratierung umfasst alle Aktivitäten, die darauf abzielen, Forschungsdaten nutzbar, verständlich und auffindbar zu machen und zu halten.

Mindeststandards:

- Metadaten. Jede Datensammlung wird mit ausführlichen, möglichst standardisierten bzw. Community-relevanten Metadaten beschrieben und möglichst umfangreich mit Normdaten und Vokabularen über die jeweiligen Identifier/URLs vernetzt.
- Langzeitarchivierung. Die Entwicklung projekt- oder datenspezifischer Archivierungsstrategien und deren Umsetzung gewährleistet die langfristige Verfügbarkeit und Zugänglichkeit der Daten.
- Software- und Präsentationsschicht. Die zur Analyse und Präsentation der Daten notwendige Software wird langfristig betreut und ihre Funktionalität durch Updates etc. aufrechterhalten.
- Qualitätsmanagement. Es werden geregelte Prozesse zur Gewährleistung der Integrität von Daten, sowohl aus laufenden als auch abgeschlossenen Vorhaben, etabliert.